

INOX Nano Felgen-Versiegelung

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

1.1.1 Bezeichnung auf dem Kennzeichnungsschild /Handelsname

Handelsname: INOX Nano Felgen-Versiegelung

1.1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Set bestehend aus: Reinigungsmittel und Versiegelung

1.2 Firmenbezeichnung

INOX Vertrieb GmbH
Pestalozzistraße 49
D-07318 Saalfeld
Tel. +49 (0) 3671-4609928
Fax +49 (0) 3671-614455
labor@inox-vertrieb.de

1.3 Notrufnummer der Gesellschaft (nur während der Bürozeiten besetzt)

Tel. +49 (0) 3671-4609928 (Frau Maria Roßdeutscher)
labor@inox-vertrieb.de

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenbezeichnungen:

Reiniger: Ätzend

Versiegelung: Leichtentzündlich, Reizend

R-Sätze:

Reiniger: verursacht Verätzungen

Versiegelung: Leichtentzündlich

Reizt die Augen

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole:

Reiniger: C - Ätzend

Versiegelung: F - Leichtentzündlich, Xi - Reizend

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Versiegelung: 2-Propanol

R-Sätze

Reiniger:

34 Verursacht Verätzungen.

Versiegelung:

- 11 Leichtentzündlich.
- 36 Reizt die Augen.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

Reiniger:

- 23 Aerosol nicht einatmen.
- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
- 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- 01/02 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- 36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Versiegelung:

- 02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- 07 Behälter dicht geschlossen halten.
- 16 Von Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen.
- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

Chemische Charakterisierung

Reiniger: Anorganische Säuren, Tenside

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

| EG-Nr. | Bezeichnung | Anteil |
|---------------------|---|------------------|
| CAS-Nr. | Einstufung | |
| Index-Nr. | GHS-Einstufung | |
| REACH-Nr. | | |
| Reiniger | | |
| | Laurylalkohol, ethoxyliert | < 1 % |
| 9002-92-0 | Xn, Xi, N R22-50-36/38 | |
| | Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2, Skin Irrit. 2, Aquatic Acute 1; H302 H319 H315 H400 | |
| Versiegelung | | |
| 200-661-7 | 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol | 80 – 85 % |
| 67-63-0 | F, Xi R11-36-67 | |
| 603-117-00-0 | Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336 | |

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Reiniger: Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Benetzte Kleidungsstücke, Schuhe und Strümpfe sofort ausziehen.

Versiegelung: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Reiniger: Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden Arzt konsultieren.

Versiegelung: Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Reiniger: Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

Versiegelung: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Reiniger: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Arzt konsultieren.

Versiegelung: Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Versiegelung: Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Augenreizung: Reizwirkung möglich.

Nach Verschlucken: Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Reiniger: Folgende Symptome können auftreten: Husten, Übelkeit, Atemnot, Leibschmerzen

Versiegelung: Nach Aufnahme größerer Substanzmengen: Aktivkohle geben, um die Resorption im Magen-Darmtrakt zu reduzieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Reiniger: Löschpulver, Sand, alkoholbeständiger Schaum

Versiegelung: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂), ABC - Pulver

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: **Reiniger:** Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Reiniger: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO)

Versiegelung: Im Brandfall gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.
Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Versiegelung: Im Brandfall: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

5.3 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Reiniger: Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Versiegelung: Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Reiniger: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Versiegelung: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reiniger: Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Versiegelung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Reiniger: Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Versiegelung: Für ausreichende Lüftung sorgen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Versiegelung: Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
 Explosionsgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Reiniger: Nur im Originalbehälter aufbewahren. (Säurebeständig.)
Versiegelung: Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
 Vor Feuchtigkeit schützen.
 Lagerklasse nach TRGS 510: 3 A

Zusammenlagerungshinweise

Reiniger: Nicht zusammen lagern mit: Alkalien (Laugen). Säure, konzentriert.
 Lagerklasse nach TRGS 510: 8 B

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900) **Versiegelung:**

| CAS-Nr. | Bezeichnung | ml/m ³ | mg/m ³ | Spitzenbegr. Kat. |
|---------|-------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| 67-63-0 | Propan-2-ol | 200 | 500 | 2(II) |

Biologische Grenzwerte (TRGS 903) **Versiegelung:**

| CAS-Nr. | Bezeichnung | Parameter | Grenzwert | Unters.- material | Proben.-Zeitpunkt |
|---------|-------------|-----------|-----------|-------------------|-------------------|
| 67-63-0 | 2-Propanol | Aceton | 50 mg/l | B | b |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Reiniger: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Versiegelung: Für ausreichende Lüftung sorgen.
 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
 Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Atemschutz

Versiegelung: Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung Aerosol- oder Nebelbildung.
 Atemschutzgerät mit geeignetem Filter benutzen (Filtertyp ABEK)

Handschutz

Reiniger: Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: Butylkautschuk., FKM (Fluorkautschuk (Viton)).

Versiegelung: Geeignetes Material: Butylkautschuk. FKM (Fluorkautschuk (Viton)).
Materialstärke: 0,4 - 0,5 mm

Durchdringungszeit \geq 480 min

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Augenschutz

Dichtschießende Schutzbrille bei möglichen Spritzern in die Augen benutzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | Reiniger | Versiegelung |
|-------------------------|----------|--------------|
| Aggregatzustand: | flüssig | flüssig |
| Farbe: | rot | farblos |
| Geruch: | mild | alkoholisch |

| | Reiniger | Versiegelung |
|-----------------------------|-----------------------------|---------------------------------|
| pH-Wert bei 20 °C | 1,5 | < 2,0 (500 g/l) |
| Schmelztemperatur | < 0 °C | |
| Siedepunkt | > 80 °C | 82 °C |
| Flammpunkt | > 100 °C | < 21 °C DIN 51755 |
| Untere Explosionsgrenze: | | 2 Vol.-% |
| Obere Explosionsgrenze: | | 12 Vol.-% |
| Zündtemperatur | > 200 °C | 425 °C DIN 51794 |
| Dampfdruck bei 20 °C | | 42 hPa |
| Dichte bei 20 °C | 1,0 - 1,1 g/cm ³ | 0,8 g/cm ³ DIN 51757 |
| Wasserlöslichkeit bei 20 °C | leicht löslich | mischbar |
| Dyn. Viskosität bei 20 °C | | 2 mPa·s DIN 53015 |

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen

Reiniger: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Unverträgliche Materialien

Reiniger: Alkalien (Laugen), Oxidationsmittel

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Reiniger: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Chlor. Chlorwasserstoffgas.

Versiegelung: Keine Thermische Zersetzung: Bei Normdruck ohne Zersetzung destillierbar.
Reagiert heftig mit: Oxidationsmittel, stark.

11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

Versiegelung: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

| CAS-Nr. | Expositionswege | Methode | Dosis | Spezies | h |
|---------------------|--|---------|-------------|-----------|---|
| Reiniger: | | | | | |
| 9002-92-0 | Laurylalkohol, ethoxyliert | | | | |
| | Akute orale Toxizität | ATE | 500 mg/kg | | |
| Versiegelung | | | | | |
| 67-63-0 | 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol | | | | |
| | Akute orale Toxizität | LD50 | 5280 mg/kg | Ratte | |
| | Akute dermale Toxizität | LD50 | 12800 mg/kg | Kaninchen | |
| | Akute inhalative Toxizität | LC50 | 47,5 mg/l | Ratte | 4 |

Reiz- und Ätzwirkung

Reiniger: Reizwirkung an der Haut: Reizung und Ätzwirkung
Nach Augenkontakt: Reizung und Ätzwirkung Gefahr ernster Augenschäden.

Versiegelung: Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.
Augenreizung: Reizwirkung möglich.

12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

| CAS-Nr. | Aquatische Toxizität | Methode | Dosis | Spezies | h |
|---------------------|--|---------|------------|---------------------|----|
| Versiegelung | | | | | |
| 67-63-0 | 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol | | | | |
| | Akute Fischtoxizität | LC50 | 9640 mg/l | Pimephales promelas | 96 |
| | Akute Algentoxizität | ErC50 | 1000 mg/l | Algen | 72 |
| | Akute Crustaceatoxizität | EC50 | 13299 mg/l | Daphnia magna | 48 |

Weitere Hinweise

Reiniger: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Das Produkt ist Säure. Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfallschlüssel Produkt

Reiniger: 070699 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

Abfallschlüssel Produktreste

Reiniger: 070699 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

Empfehlung

Versiegelung: Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.
Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischen Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt.
Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

14: Angaben zum Transport

14.1 Landtransport (ADR/RID)

| | Reiniger | Versiegelung |
|--------------------------|-----------------------|--------------------------------|
| UN-Nummer | UN1805 | UN1219 |
| Ordnungsgemäße | PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG | ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL) |
| Transportgefahrenklassen | 8 | 3 |
| Verpackungsgruppe | III | II |
| Gefahrzettel | 8 | 3 |
| Klassifizierungscode | C1 | F1 |
| Sondervorschriften | — | 601 |
| Begrenzte Menge (LQ) | 5 l | 1 l |
| Beförderungskategorie | 3 | 2 |
| Gefahrnummer | 80 | 33 |
| Tunnelbeschränkungscode | E | D/E |

14.2 Binnenschifftransport

| | | |
|--------------------------|-----------------------|--------------------------------|
| UN-Nummer | UN1805 | UN1219 |
| Ordnungsgemäße | PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG | ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL) |
| Transportgefahrenklassen | 8 | 3 |
| Verpackungsgruppe | III | II |
| Gefahrzettel | 8 | 3 |
| Klassifizierungscode | C1 | F1 |
| Sondervorschriften | — | 601 |

Stand: 11. Juni 2013

| | | |
|----------------------|-----|-----|
| Begrenzte Menge (LQ) | 5 l | 1 l |
|----------------------|-----|-----|

14.3 Seeschifftransport

| | | |
|--------------------------|--------------------------|---------------------------------|
| UN-Nummer | UN1805 | UN1219 |
| Ordnungsgemäße | PHOSPHORIC ACID SOLUTION | ISOPROPANOL (ISOPROPYL ALCOHOL) |
| Transportgefahrenklassen | 8 | 3 |
| Verpackungsgruppe | III | II |
| Gefahrzettel | 8 | 3 |
| Marine pollutant | — | — |
| Sondervorschriften | 223 | — |
| Begrenzte Menge (LQ) | 5 l | 1 l |
| EmS | F-A, S-B | F-E, S-D |

14.4 Lufttransport

| | | |
|---------------------------------------|--------------------------|---------------------------------|
| UN/ID-Nr.: | UN1805 | UN1219 |
| Ordnungsgemäße | PHOSPHORIC ACID SOLUTION | ISOPROPANOL (ISOPROPYL ALCOHOL) |
| Transportgefahrenklassen | 8 | 3 |
| Verpackungsgruppe | III | II |
| Gefahrzettel | 8 | 3 |
| Sondervorschriften | A3 | A180 |
| Begrenzte Menge (LQ) Passenger | 1 l | 1 l |
| IATA-Verpackungsanweisung - Passenger | 852 | 353 |
| IATA-Maximale Menge - Passenger | 5 l | 5 l |
| IATA-Verpackungsanweisung - Cargo | 856 | 364 |
| IATA-Maximale Menge - Cargo | 60 l | 60 l |

14.5 Umweltgefahren

| | | |
|-------------------|------|------|
| Umweltgefährlich: | nein | nein |
|-------------------|------|------|

15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1 EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

Enthält

Reiniger: < 5 % Nichtionische Tenside

15.2 Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach VbF:

Reiniger: Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.

Versiegelung: Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.

Wassergefährdungsklasse:

Reiniger: – nicht wassergefährdend

Versiegelung: 1 schwach wassergefährdend

Status:

Reiniger: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Versiegelung: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**Reiniger:**

- 22** Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
34 Verursacht Verätzungen.
36/38 Reizt die Augen und die Haut.
50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Versiegelung:

- 11** Leichtentzündlich.
36 Reizt die Augen.
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der Gefahrenhinweise in 2 und 3**Reiniger:**

- H302** Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Versiegelung:

- H225** Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. (Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.) Haftung ausgeschlossen.